



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.08.2010	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung: ☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Dezernat II Amt: Finanzverwaltung Abteilung Kämmerei	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2010/0334 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Haushaltssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2010
 Beschlüsse zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe "Abfallwirtschaft und Stadt-
 reinigung der Stadt Darmstadt", "Bäder der Wissenschaftsstadt Darmstadt", "Bürger-
 häuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt", "Darmstädter Werkstätten und
 Wohneinrichtungen", "Immobilienmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt"
 sowie "Kulturinstitute der Wissenschaftsstadt Darmstadt" für das Wirtschaftsjahr 2010
 hier: Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Vorlage vom: 12.08.2010

Beschlussvorschlag:

1. Von der beiliegenden Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 6. August 2010 zum Haushalt 2010 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und zu den Wirtschaftsplänen 2010 der Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird Kenntnis genommen.
2. Diese Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit der Verfügung des Regierungspräsidiums vom 6. August 2010 gemäß § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen: HH2010 - Genehmigungsverfügung RP - Auflagen und Genehmigungen -

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12. August 2010

Mit Verfügung vom 6. August 2010 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde den Haushalt der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2010 und die Wirtschaftspläne der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Wirtschaftsjahr 2010 unter Auflagen genehmigt.

Die Beschlüsse über die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe „Bürgerhäuser und Märkte der Wissenschaftsstadt Darmstadt“ und „Darmstädter Werkstätten und Wohneinrichtungen“ enthalten keine genehmigungspflichtigen Teile. Allerdings gelten auch für diese Sondervermögen die haushaltsrechtlichen Auflagen und Zustimmungsvorbehalte.

Im Gegensatz zur Verfügung der Aufsichtsbehörde zum Nachtrag 2009 wird in den Feststellungen zur Haushaltslage darauf hingewiesen, dass die Haushalts- und Finanzlage der Wissenschaftsstadt Darmstadt als in erheblichem Maße gefährdet einzustufen ist. Dieser äußerst bedenklichen Haushaltsentwicklung muss mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegengewirkt werden. Das gilt wegen der wirtschaftlichen Verflechtung auch für die Sondervermögen.

Die Aufsichtsbehörde hält es für unumgänglich, dass noch im laufenden Jahr Maßnahmen ergriffen werden, das Haushaltsergebnis deutlich zu verbessern. Dazu wird im städtischen Haushalt eine Defizitreduzierung von mindestens 4,6 Mio. Euro (= 1 % der Aufwendungen im Ergebnishaushalt) verfügt. Weiterhin werden die Personalkosten in allen Bewirtschaftungsbereichen im Jahr 2010 auf den Betrag des Rechnungsergebnisses für das Jahr 2009 begrenzt. Das bedeutet im städtischen Haushalt eine weitere Reduzierung um 4,2 Mio. Euro und eine Einsparvorgabe für die Eigenbetriebe von 0,8 Mio. Euro.

Um eine nachhaltige positive Trendwende der Haushaltswirtschaft einzuleiten, müssen kurzfristig spürbare Haushaltsverbesserungen durch stringente Konsolidierungsmaßnahmen erzielt werden. Vorgehaltene Standards sind vor dem Hintergrund der prekären Haushaltslage nicht mehr zu vertreten. Einer eigenverantwortlichen Überprüfung kommt dabei in allen Leistungsbereichen weiterhin eine besondere Bedeutung zu. Das Gleiche gilt für die Überprüfung der freiwilligen Aufwendungen und Aufgaben. Noch stärker als bisher ist auf ein angemessenes Verhältnis zwischen Notwendigem und lediglich Wünschenswertem zu achten.

Mit der Genehmigung wird eine Begrenzung der freiwilligen Leistungen über die pauschale Haushaltssperre hinaus verfügt, bis greifbare Ergebnisse der externen Beratung vorliegen, mit der eine qualifizierte Produktsteuerung aufgebaut werden soll, von der ein Abbau von Leistungen zu erwarten ist. Außerdem wird eine Priorisierung im disponiblen Bereich erwartet.

Die Übernahme neuer vertraglicher Verpflichtungen hat zukünftig zu unterbleiben. Zu prüfen sind Ausstiegsszenarien, um auch den Abbau von freiwilligen Leistungen zu erreichen, für die vertragliche Grundlagen geschaffen wurden.

Weiterhin sehr problematisch sieht die Aufsichtsbehörde den Personalkostensektor. Vor dem Hintergrund der gefährdeten finanziellen Leistungsfähigkeit sind die aus Sicht des RP überdurchschnittlichen Personalaufwendungen nicht weiter vertretbar. Dadurch wird künftig ver

stärkt die nachhaltige Personalkostenkonsolidierung im Fokus der aufsichtsbehördlichen Maßnahmen stehen.

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit als maßgebliche gesetzliche Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit von Krediten ist in der aktuellen Situation erheblich gefährdet. In der Genehmigungsverfügung zum Nachtrag 2009 wurde auf eine Begrenzung des Kreditvolumens noch verzichtet. Formal wird die Genehmigung für den jeweiligen Gesamtbetrag der Kredite erteilt. Allerdings gibt die Aufsichtsbehörde im Rahmen des Einzelgenehmigungsvorbehaltes gemäß § 114j Absatz 4 Nr. 2 HGO beschlossene Kapitalmarktkredite im Gesamtumfang von 9,1 Mio. Euro nicht frei. Eine spätere Freigabe wird nur bei einer nachweislich spürbaren Verbesserung der Haushaltssituation und einer Priorisierung der Investitionen für die künftigen Jahre in Aussicht gestellt.

Stärker als bisher ist das kreditfinanzierte Investitionsverhalten an die finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen. Die Inangriffnahme jeder neuen Investition wird mit einem aufsichtsbehördlichen Zustimmungsvorbehalt und der Forderung nach einer angemessenen Investitionspriorisierung durch die verantwortlichen Gremien verbunden.

Wie auch schon in der Vergangenheit angemerkt, sind künftig auch Entscheidungen zur Verbesserung der Ertragsseite unumgänglich, wenn es nicht gelingt, den Haushalt über eine Reduzierung des Aufwands nachhaltig zu stabilisieren. Ein tragfähiges Haushaltskonsolidierungskonzept muss noch mehr als bisher der deutlich verschlechterten Finanzsituation Rechnung tragen.

Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung und der Beschlüsse zu den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe für das Jahr 2010 wird mit verschiedenen Auflagen verbunden. Diese sind im Wortlaut der Anlage zu entnehmen. Die Auflagen sollen auf eine deutliche Verbesserung der Haushalts- und Finanzlage hinwirken und die verantwortlichen Gremien bei den Anstrengungen zur Haushaltssicherung unterstützen.

Die Sondervermögen sind wegen der wirtschaftlichen Verflechtung in vollem Umfang einzubeziehen.

Der gesamte Text der Genehmigung sowie die Einzelseiten aus der Begleitverfügung sind zur Kenntnisnahme beigelegt.

Darmstadt, 12. August 2010

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister